

Mitteilungsvorlage

Nr. 1018/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Erkeln		Kenntnisnahme

öffentlich

Umgestaltung der östlichen Bushaltestelle in der Bachstraße im Stadtbezirk Erkeln; Anmeldung der Maßnahme beim Nahverkehr Westfalen-Lippe

Sachverhalt:

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) unterstützt seit vielen Jahren die Kommunen bei der Infrastrukturförderung für Anlagen rund um den ÖPNV. In diesem Zusammenhang bietet der NWL u.a. für die Zugangsstationen zum ÖPNV mit einer Förderung von 90 % der investiven Kosten sowie 4 % der Planungskosten auch im Jahr 2026 wieder attraktive Förderkonditionen für die Kommunen. Zuwendungsfähig sind hierbei ausschließlich die (einmaligen) investiven Kosten sowie in Ansätzen auch die damit verbundenen Grunderwerbskosten.

Die notwendigen Anmeldungen mit Angaben zu den jeweiligen Maßnahmen und den voraussichtlichen Kosten sind bis zum 31.01.2025 in 2facher Ausfertigung beim NWL einzureichen. Gegen Mitte des Jahres 2025 wird die NWL-Verbandsversammlung über die endgültige Aufnahme in die NWL-Förderung 2026 entscheiden. Danach kann der Förderantrag gestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksverwaltungsstellenleiter Raimund Giefers soll die Bushaltestelle in der Bachstraße im Stadtbezirk Erkeln für eine Förderung im Jahr 2026 angemeldet werden. Die barrierefreie Umgestaltung kann allerdings nur auf der östlichen Seite erfolgen. Ein Ausbau auf der westlichen Seite ist aufgrund von Grundstückseinfahrten nicht möglich. Hier wird Rücksprache mit dem nph gehalten, ob die westliche Haltestelle stillgelegt wird und nur ein Ein- und Ausstieg auf der östlichen Seite möglich ist.

Für die Maßnahme in Erkeln wurden durch das Ing.-Büro Turk, Brakel – Siddessen, Kosten in Höhe von 30.410,07 € ermittelt. Davon sind nur die Baukosten in Höhe von 23.100,00 € zuwendungsfähig. Die Förderung mit einem Fördersatz von 90 % würde 20.790,00 € betragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei einer Förderzusage müssten im Haushalt 2026 Mittel in entsprechender Höhe vorgesehen werden.

Anlagen:

- Lageplan
- Regelquerschnitt

Brakel, 20.01.2025/Abt .FB 3/Potthast
Der Bürgermeister

Hermann Temme